Die Kontrolle der Verwaltung der W. Sparkalle

wird ausgeübt durch drei, von Seiner Majestät dem König aus der Mitte der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins ernannte Kommissäre.

Dieselben nehmen zu dem Ende teil an der Durchsicht und Abhör der Rechnungen und überzeugen sich in bestimmten Zeitabschnitten von dem Dassein der geeigneten Urfunden über das Eigentum der Anstalt, sowie durch unvermutete Kassenvisitationen von der geordneten Kassens und Rechnungsstührung.

Sollten zwischen ihnen und dem Vorsteherkollegium abweichende Anssichten über einen Gegenstand vorwalten, so unterliegt er der Entscheidung Seiner Königlichen Majestät.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sowie alle Beschlüsse der Vorsteher, welche einer Entschließung Seiner Königlichen Majestät bedürfen, werden durch die Zentralleitung Höchst Denselben vorgetragen.

Nach eingeholter Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät wird der Stand der Berwaltung alljährlich von der B. Sparkasse durch die öffentzlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit der Beurkundung der Kommissäre der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins über die erfolgte Abhör der Rechnung und über deren Übereinstimmung mit den Büchern der Anstalt, sowie über das Vorhandensein der Schuldurkunden.

Seit Gründung ber Sparkasse sind nachstehende Herren zu Kommissären ber Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins bestellt worden:

Hoffammerdirektor v. Kohlhaas		1818-1825
Oberrechnungsrat v. Ludwig		1818-1847
Geh. Legationsrat v. Pistorius		1818 - 1840
Direktor v. Mosthaf		1825 - 1835
Regierungsrat v. Günzler		1835—1842
Oberamtmann v. Pistorius		1840-1847
Geheimeratskanzleidirektor v. Weißer		1842 - 1866
Oberkirchenrat v. Steinhardt		1847-1850
Finanzrat Fenninger		1847—1853
Oberrechnungsrat Stohrer		1850-1855